

Die Wahrheit ist, daß durchaus kein guter Grund vorliegt, so zu verfahren, selbst nach beträchtlichem Zeitverlauf, oder vielmehr, daß überhaupt kein Grund vorhanden, nach so und so langer Zeit so zu verfahren, und daß die schlechten Gründe, welche im Anfang zur Usurpation des Eigenthums eines guten Werks zu Gunsten des Publicums bestimmen konnten, den größten Theil ihrer Kraft nach langer Publicität verloren haben. Es giebt nicht viele Bücher, bei denen es nach einem Verlauf von fünfzig, sechzig, achtzig Jahren noch der Mühe verlohnt, die Verfasser zu berauben. Sich in solchem Falle dieser Spoliation noch schuldig zu machen, heißt ohne großes Interesse einen doppelten Schaden verursachen; denn auf diese Weise verleitet man einerseits zum Nachdruck einer gewissen Zahl mittelmäßiger Werke, die man nicht gedruckt hätte, wenn man sie hätte acquiriren sollen, und beraubt auf der andern Seite die Familien einer kleinen Zahl wahrhaft ausgezeichneten Schriftsteller, welche ihren Werken ein dauerndes Interesse zu verleihen wußten, ihres legitimen Gewinns. Und hauptsächlich zu Gunsten dieser, und um deren Zahl zu vermehren, verdient das literarische Eigenthum vertheidigt und unbeschränkt verlängert zu werden. Anfangs ward es ihnen nur auf einen Theil der Lebenszeit gelassen, dann auf die ganze Lebenszeit, hierauf den Erben fünf, zehn, zwanzig Jahre nach dem Tode des Verfassers; die Commission von 1825 schlug vor, den Termin auf dreißig Jahre auszudehnen; die von 1836 stimmte für fünfzig Jahre; warum also will man diese Frist nicht auf achtzig bis hundert Jahre erstrecken? Warum wird sie nicht, wie bei andern Eigenthumsarten, unbeschränkt, immerwährend? Dies ist unstreitig die Tendenz, und dahin wird man ohne Zweifel noch gelangen. Man braucht sich wegen dieses Fortschritts nicht zu beunruhigen, es können nur Vortheile daraus hervorgehen, und man kann stets überzeugt sein, gut zu thun, wenn man dem Eigenthum neue Garantien verleiht, wenn man dem Menschen die Frucht seiner Arbeit besser sichert, wenn man für ihn die Fähigkeit erweitert, darüber zu verfügen, es zu übertragen, wenn man ihm gestattet, in der Meinung zu verharren, er arbeite nicht nur für sich, sondern auch für die Nachkommen, und sichere so die Zukunft seiner Familie. Glaubt man, daß dieser Gedanke, der so lebendig auf das Herz aller Menschen wirkt, ohnmächtig

sei für das der Schriftsteller? Er ist für sie, wie für Alle das wirksamste Reizmittel. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge werden Schriftsteller leicht veranlaßt, schnell und vorzüglich für die Gegenwart zu arbeiten; jedes Jahr mehr, welches sie der Bervollkommnung ihrer Werke widmen würden, wäre ein Jahr geraubt von der Frist, deren Nutznießung ihnen und ihren Kindern gegönnt ist. Vermeidet man aber, die Dauer ihres Mißbrauchs zu beschränken, so nimmt man ihnen damit die Beweggründe, welche sie zur Uebereilung veranlassen, und verleiht den guten literarischen Erzeugnissen die gerechteste, natürlichste und wirksamste aller Ermuthigungen.

Nachdruck in der Schweiz.

Luzern, d. 22. August. Die in den Tractanden enthaltene Anregung Aargaus in Bezug auf den Nachdruck wurde von 17 Ständen ad referendum angenommen. Man wunderte sich, daß kein bestimmter Antrag vorgelegt werde, und daß man keine einläßliche Behandlung des Gegenstandes vornehme. Freilich, wo nur Alle hören sollen, kann Keiner sprechen. Zürich trug darauf an, daß der Gegenstand aus den Tractanden entfernt werde, wurde aber nur von Graubünden und Neuenburg unterstützt.

Miscelle.

Handel der Buchbinder in Preußen.

Berlin, d. 1. Sept. Mit besonderer Strenge wird jetzt gegen die Buchbinder verfahren, die an vielen Orten auch einen Handel mit gebundenen Büchern treiben und nicht allein den Buchhändlern Abbruch thun, sondern zuweilen auch verbotene Bücher und Nachdruck feil bieten. Es ist ihnen nur das Zugeständniß gemacht worden, geistliche Bücher, Fibeln und Katechismen und die gewöhnlichen Schulbücher halten zu dürfen; wollen sie aber den ausgedehnten Verkehr nicht aufgeben, so soll von ihnen ein Examen als Buchhändler abgelegt, und die gewöhnliche Summe von 6000 ρ . zum Betriebe des Geschäfts nachgewiesen werden, wonach sie, förmlich als Buchhändler betrachtet, die nöthige Gewerbesteuer zu bezahlen haben.

Verantwortlicher Redacteur: G. F. Dörffling.

Bekanntmachungen.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[4665.]

Byron's sämtliche Werke,

Deutsch von A. Böttger.

Prachtausgabe in 1 Band, in 4 Lieferungen.

Nebst Byron's Bildniß.

Pränumerationspreis 2 Thlr. 16 Gr.

Ich sehe mich veranlaßt, hier ausdrücklich zu erklären: daß ich mich laut meinem Circular nur bis zur Erscheinung der 1. Lief. (Ende October d. J.) für verpflichtet erachte, Exemplare für obigen Preis abzulassen.